



LEISTUNGSBEURTEILUNG Bewegung und Sport

Teilnehmerichtlinien

Prinzipiell besteht, wie in allen Pflichtgegenständen, für alle Schüler*innen die Verpflichtung, immer am Unterricht in Bewegung und Sport teilzunehmen. „Entschuldigungen“ von Erziehungsberechtigten für den Unterricht in Bewegung und Sport aufgrund von Indisponiertheit (Verkühlung, Verletzungen, etc.) haben keine rechtliche Grundlage und sind daher unzulässig. Schüler*innen haben immer (auch nachmittags) im Unterricht anwesend zu sein, sofern nicht ein gesetzlicher Grund eine Abwesenheit rechtfertigt. Kann der Schüler/die Schülerin aufgrund zahlreicher Fehlstunden nicht beurteilt werden, muss eine Feststellungsprüfung abgehalten werden.

Die gesetzlich vorgesehenen Kleidungs Vorschriften für das Fach Bewegung und Sport sind verpflichtend einzuhalten. Näheres ist den Zusatzinformationen für Bewegung und Sport zu entnehmen.

Formen der Leistungsfeststellung:

-**Mitarbeit:** Zur Mitarbeit zählen alle Leistungen, die Schüler*innen im Unterricht erbringen (Fach-, Methoden-, Selbst-, Sozialkompetenz).

-**Mündliche Übungen:** Mündliche Übungen bestehen aus einer systematischen und zusammenhängenden Behandlung eines im Lehrplan vorgesehenen Stoffgebietes (z.B. Erklärung der Phasen des Weitsprungs, Übernahme von kurzen Unterrichtssequenzen).

-**Praktische Prüfungen:** Der individuelle Fortschritt wird genauso, wie das individuelle Leistungsvermögen mittels sportmotorischer Tests beurteilt.

Leistungsbeurteilung

Auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (SchUG § 17 u. § 18, SchUG § 20 & dem Lehrplan) werden die Kompetenzbereiche zur Beurteilung in Bewegung und Sport herangezogen.

Die Benotung erfolgt auf Basis der LBVO, Fassung vom 21.9.2020. Die Beschreibung der Beurteilungsstufen (Noten) ist der LBVO zu entnehmen.

Die Zusatzinformationen zum Fach Bewegung und Sport sind bitte zur Kenntnis zu nehmen.